

Wir beraten Sie mit Struktur - nach Ihrer Kündigung



Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist entscheidend, dass Sie sich stets informiert und abgeholt fühlen. Sie wollen wissen, welche Schritte als nächstes anstehen, wann Sie etwas zuliefern sollen und wann wir uns wieder melden.

Gleichzeitig ist jeder Fall anders – insbesondere bei hochbezahlten Führungskräften wie Ihnen. Ein Vorgehen nach „Schema F“ würde Ihrem Fall ebenfalls nicht gerecht werden. Deshalb ist unsere Struktur nicht zu kleinteilig.

Nach unserer Erfahrung haben sich folgende 10 Schritte bis zum Gütetermin bewährt:



1. Die Anfrage

Sie können sich jederzeit unverbindlich an uns wenden. Kosten werden erst nach vorherigem Hinweis ausgelöst. Wir bevorzugen Kontaktaufnahmen per E-Mail unter Mitteilung Ihrer vollständigen Kontaktdaten. Alternativ können Sie auch gleich einen Termin online buchen.

Bitte füllen Sie im weiteren Verlauf unseren Mandantenfragebogen zur effektiven Vorbereitung des Erstgesprächs sorgfältig aus.

Im Hinblick auf unsere Kanzleiabläufe können wir keine Anfragen annehmen, bei denen die Kündigung bereits länger als 15 Tage zurückliegt. In diesem Fall können Sie allerdings eventuell selbst noch „etwas retten“ indem Sie kostenfrei bei der Rechtsantragsstelle des zuständigen Arbeitsgerichts eine Kündigungsschutzklage erheben.



2. Das Erstgespräch

Das Erstgespräch findet bei uns regelmäßig innerhalb von 2 Werktagen nach Ihrer Anfrage statt.

Wir sprechen ca. 45 Minuten grob über Ihren Fall, über Ihre Ziele und wie wir sie erreichen können. Auch sprechen wir über die weiteren Kosten.

Das Erstgespräch findet grundsätzlich virtuell via MS Teams statt. Wir berechnen hierfür den gesetzlichen Fixpreis von EUR 220,- brutto. Im Falle einer Mandatierung wird der Preis verrechnet.



3. Die Mandatierung

Im Nachgang zum Erstgespräch erhalten Sie von uns die Mandatsvereinbarung. Diese können Sie sorgfältig prüfen und entscheiden, ob Sie mit uns zusammenarbeiten wollen. Erst mit beidseitiger Unterzeichnung beginnt das Mandat.



4. Der persönliche Leitfaden

Wir haben für unsere Mandanten einen 3seitigen Leitfaden erstellt, der Sie praxisnah und in einfacher Sprache durch das Kündigungsschutzverfahren führen wird. Dieser Leitfaden ist für Sie natürlich bereits im Preis enthalten.

Wir besprechen etwa taktische Fragen und geben Tipps zur Vorbereitung der Gerichtstermin. Wir sprechen über Ihre außerrechtlichen Stärken und Schwächen. Vor allem erläutern wir aber detailliert, welche (geldwerten) Bestandteile in einem Vergleich mit Ihrem Arbeitgeber zu regeln sind und welche Abfindung realistisch ist.

Wir wollen, dass Sie die Hintergründe verstehen, warum wir etwas tun oder vorschlagen.



5. Die Kündigungsschutzklage

Sie erhalten rechtzeitig den Entwurf der Kündigungsschutzklage, den wir nach Freigabe durch Sie fristwährend bei Gericht einreichen.



6. Das Strategiegeläch

Das Strategiegeläch findet bei uns regelmäÙig innerhalb der ersten zwei Wochen nach Mandatierung statt.

Sie müssen die neue Situation „ich wurde gekündigt“ zunächst sacken lassen, um sinnvolle Entscheidungen treffen zu können. Sobald Sie soweit sind, nehmen wir uns die Zeit, um ihre Ziele festzulegen. Geht es Ihnen um Profitmaximierung um jeden Preis, oder wollen Sie eine schnelle Lösung? Wie konfliktaffin sind Sie?

Das Strategiegeläch dauert bis 60 bis 90 Minuten und findet grundsätzlich virtuell via MS Teams statt.



7. Der Wunschvergleich

Niemand kann sinnvoll verhandeln, wenn er nicht weiß, welches Ziel er verfolgen soll und welche Stellschrauben er hat.

Ausgehend von den Erkenntnissen des Strategiegelächs unterbreiten wir Ihnen deshalb den Vorschlag für einen Wunschvergleich – also den Vergleich, den wir schließen würden, wenn es nur nach uns geht. Auch wenn wir wissen, dass wir nicht alle Forderungen „durchbekommen“, ist es dennoch wichtig, eine Zielmarke für die Verhandlung zu haben.

Sie erhalten den Wunschvergleich üblicherweise innerhalb einer Woche nach dem Strategiegeläch.



8. [Optional: Die Kontaktaufnahme mit der Gegenseite]

In vielen Fällen bietet es sich an, bereits vor dem Gütetermin das Gespräch mit der Gegenseite zu suchen. Wir besprechen das Für und Wider im Strategiegeläch.



9. Die Follow-Ups

Sie können sich natürlich jederzeit an uns wenden. Umgekehrt halten wir Sie auch kurzfristig auf dem Laufenden, wenn etwas Wichtiges passiert.

Unabhängig davon notieren wir immer eine Wiedervorlage von zwei Wochen, um Sie per E-Mail zu kontaktieren. Dies hilft, damit das Verfahren nicht „in Vergessenheit gerät“.



10. Das Gerichtsgesäch

Beim Gedanken an einen Gerichtstermin fühlen sich die meisten Menschen unwohl. Wir wollen Sie so gut es geht vorbereiten. Rechtzeitig vor dem Gütetermin sprechen wir also darüber, wie der aktuelle Stand der Verhandlungen ist, ob Sie uns begleiten werden und ob es sonstige Neuigkeiten gibt.

Das Gerichtsgesäch dauert ca 60 Minuten und findet ca 3 bis 7 Tage vor dem Gütetermin virtuell via MS Teams statt.